

Belastung der Unternehmen von EUR 1,7 Milliarden

Nach einer Studie von Professor Dr. Hoffjan, Universität Dortmund, hat das am 18.08.2006 eingeführte Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bei den Unternehmen in der Bundesrepublik bislang insgesamt rund EUR 1,73 Milliarden zusätzliche Kosten verursacht.

Durchschnittlich hatten die Arbeitgeber aufgrund des neuen AGG pro sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter etwa EUR 72,50 Mehrkosten seit Einführung des AGG vor einem Jahr.

Nur 63 % der befragten Unternehmen haben ihre Mitarbeiter im Sinne des AGG geschult. Nur 46 % haben für ihre Unternehmen AGG-Standards und Checklisten ausgearbeitet.

Die aus dem AGG resultierende umgekehrte Beweislast für Arbeitgeber hat jedoch viele Unternehmen dazu veranlasst, sämtliche im Sinne des AGG relevanten Vorgänge mit Blick auf einen eventuellen Rechtsstreit zu dokumentieren.

Aufgrund der sich aus dem AGG ergebenden Risiken für Unternehmen sind in den Unternehmen zahlreiche personelle Entscheidungen unterblieben. Von den befragten Unternehmen gaben über 80 % an, dass personelle Entscheidungen nicht mehr begründet werden. Insbesondere Bewerber erhalten nur noch unbegründete Standard-Absagen.

Die befürchtete „Klagewelle“ von vermeintlich diskriminierten Arbeitnehmern oder Bewerbern ist bislang ausgeblieben. Dennoch haben 12 % der befragten Unternehmen angegeben, dass sie mit Stellenbewerbern Rechtsstreitigkeiten vor den Arbeitsgerichten ausgetragen haben, bei denen sich die Bewerber auf die Regelungen des AGG berufen haben.